

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 1208/2011  
(22) Anmeldetag: 23.08.2011  
(43) Veröffentlicht am: 15.03.2012

(51) Int. Cl. : **A47B 88/04** (2006.01)

(30) Priorität:  
25.08.2010 DE 202010011853 beansprucht.

(73) Patentanmelder:  
GRASS GMBH  
A-6973 HÖCHST (AT)

(54) **FÜHRUNGSEINHEIT ZUR FÜHRUNG EINES RELATIV ZU EINEM MÖBELKORPUS BEWEGLICHEN MÖBELAUSZUGS, ZUM BEISPIEL EINER SCHUBLADE**

(57) Die Erfindung betrifft eine Führungseinheit zur Führung eines relativ zu einem Möbelkorpus beweglichen Möbelauszugs, z. B. einer Schublade, wobei die Führungseinheit eine am Korpus anbringbare Korpuschiene und eine am Möbelauszug anbringbare Auszugsschiene (1,5) sowie lastübertragende Lagermittel zur zueinander beweglichen Lagerung der Schienen umfasst, wobei die Wandstärke eines in Längserstreckung verlaufenden Abschnitts zumindest einer Schiene (1,5) entlang einer Längsachse zunimmt.

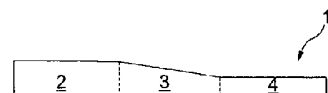
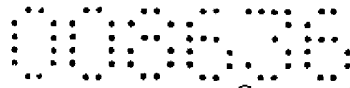


Fig. 1

Zusammenfassung:

Die Erfindung betrifft eine Führungseinheit zur Führung eines relativ zu einem Möbelkorpus beweglichen Möbelauszugs, z. B. einer Schublade, wobei die Führungseinheit eine am Korpus anbringbare Korpusschiene und eine am Möbelauszug anbringbare Auszugsschiene sowie lastübertragende Lagermittel zur zueinander beweglichen Lagerung der Schienen umfasst, wobei die Wandstärke eines in Längserstreckung verlaufenden Abschnitts zumindest einer Schiene entlang einer Längsachse zunimmt.



Anmelder:

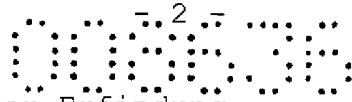
Grass GmbH  
Grass Platz 1  
6973 Höchst  
Österreich

**"Führungseinheit zur Führung eines relativ zu einem  
Möbelkorpus beweglichen Möbelauszugs, zum Beispiel einer  
Schublade"**

Die Erfindung betrifft eine Führungseinheit zur Führung eines relativ zu einem Möbelkorpus beweglichen Möbelauszugs nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Stand der Technik

In vielen Anwendungsfällen werden Führungsschienen für Schubladen, insbesondere in einem geöffneten ausgezogenen Zustand und bei beladener Schublade vergleichsweise stark belastet. Auf den vorderen Bereich einer Korpusschiene und, sofern es sich um einen Vollauszug handelt, auf den vorderen und hinteren Bereich einer Mittelschiene sowie auf den hinteren Bereich einer Schubladen- bzw. Auszugsschiene wirken die größten Kräfte. Dies kann dazu führen, dass sich zwischen der Schubladenschiene, der Mittelschiene und der Korpusschiene eine Positionsverlagerung aus einer idealen parallelen Zuordnung der Schienen zueinander einstellt, die einen Schlupf von Lagereinheiten und eine Absenkung der Schublade über ein erwünschtes Maß zur Folge haben kann.



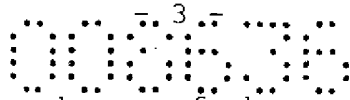
## Aufgabe und Vorteile der Erfindung

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Führungseinheit der einleitend bezeichneten Art bereitzustellen, die keine unerwünscht großen Positionsverlagerungen zulässt.

Diese Aufgabe wird durch die Merkmale des Anspruchs 1, 10 oder 14 gelöst. In den abhängigen Ansprüchen sind vorteilhafte und zweckmäßige Weiterbildungen der Erfindung angegeben.

Die Erfindung geht von einer Führungseinheit zur Führung eines relativ zu einem Möbelkorpus beweglichen Möbelauszugs, zum Beispiel einer Schublade, aus, wobei die Führungseinheit eine am Korpus anbringbare Korpusschiene und eine am Möbelauszug anbringbare Auszugsschiene sowie lastübertragende Lagermittel zur zueinander beweglichen Lagerungen der Schienen umfasst. Der Kern der Erfindung liegt darin, dass die Wandstärke eines in Längserstreckung verlaufenden Abschnitts zumindest einer Schiene entlang einer Längsachse zunimmt. Dieser Vorgehensweise liegt die Erkenntnis zugrunde, dass eine Absenkung der Schublade zum Beispiel im ausgezogenen Zustand einer Führungseinheit oder bei vergleichsweise schwerer Schubladenfront aus Stein oder einer vorgezogenen Front auch dadurch verursacht ist, dass besonders belastete Bereiche der Schienen der Führungseinheit unter großen Kräften nachgeben, zum Beispiel auch elastisch nachgeben und eine solche Verbiegung dann die unerwünschte Positionsverlagerung, insbesondere Absenkung der Schublade, herbeiführt. Sind solche Bereiche der Schienen in einem verstärkten Material ausgeführt, werden diese Bereiche steifer und belastungsfähiger, wodurch einer unerwünschten Verformung bei hoher Last entgegengewirkt wird. Dadurch lässt sich eine Schublade zum Beispiel dann auch in einem völlig ausgezogenen und gegebenenfalls beladenen Zustand lagestabil halten.

Zusätzlich wird durch eine bessere Parallelführung der Schienen der Führungseinheit auch im ausgezogenen Zustand unter Last gewährleistet, dass Lagermittel zwischen den Schienen auf vorgesehenen Führungsbahnen abrollen und kein



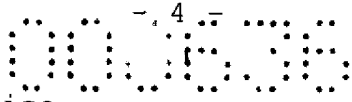
Schlupf durch angehobene bzw. aufgebogene Schienenabschnitte zwischen den Schienen auftritt.

Die Führungseinheit kann sich auch auf einen Vollauszug mit einer Korpusschiene erstrecken, die eine zwischen der Korpusschiene und der Auszugsschiene wirkende Mittelschiene besitzt. Im Sinne der Erfindung bedeutet Zunahme der Wandstärke tatsächlich eine Zunahme von einer ersten Wandstärke zu einer zweiten Wandstärke. Durchbrechungen, also Bereiche mit einer Wandstärke "0" sind erfindungsgemäß nicht als Ausgangswandstärken zu betrachten, wodurch bei Übergang zu einem vorhandenen Wandabschnitt dann eine Zunahme der Wandstärke zwar auftritt, aber nicht im Sinne der Erfindung von einer Wandstärke zu einer Zweiten. Denn das erfindungsgemäße Verständnis setzt daran an, dass immer eine Ausgangswandstärke als Bezugswandstärke vorhanden sein muss, die dann zunimmt. Durchbrechungen weisen diese Ausgangswandstärke nicht auf.

Eine bereits bekannte kleinräumige oft punktuelle Wandverstärkung durch zum Beispiel angeschweißte Haken, Anbaulaschen, Sicken oder Verstärkungsrippen soll ebenfalls nicht als Wandverstärkung im Sinne der Erfindung verstanden werden. Gleiches gilt für angebaute Dämpfungsgehäuse oder Gehäuse von Einzugsvorrichtungen. Die Wandverstärkung muss für eine Verbesserung der Belastungsfähigkeit der Führungseinheit statisch erheblich sein.

Eine Wandstärkenzunahme entlang einer Längserstreckung einer Schiene kann allmählich erfolgen. Dadurch kann einer kontinuierlich zunehmenden Belastung in einer Maximalposition der Schiene (zum Beispiel im voll ausgefahrenen Zustand) entlang der Längserstreckung der Schiene Rechnung getragen werden, indem in gleicher Weise die Wandstärke erhöht wird, um eine größere Steifigkeit zu erreichen.

In einer weiteren, besonders bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung verläuft die Wandstärkenzunahme über die komplette Längserstreckung. Dabei kann die Wandstärke allmählich

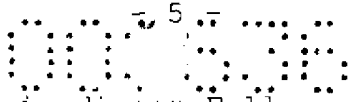


zunehmen oder stufenweise.

Vorzugsweise ist die Wandstärke in einem Abschnitt, der in Längserstreckung entlang eine Längsachse der Schiene verläuft, in einem Endbereich einer Schiene größer als in einem mittleren Bereich. Dadurch kann dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Belastungen in einem Endbereich einer Schiene, in welchen im ausgezogenen Zustand sich eine daran anschließende Schiene abstützt, größer sind, als in einem mittleren Bereich. Beispielsweise wird ein hinterer Bereich einer Auszugsschiene stärker ausgebildet, da in einem ausgezogenen Zustand dieser Bereich mit dem vorderen Bereich zum Beispiel einer Mittelschiene zusammenwirkt und entsprechende Kräfte aufzunehmen hat. Dementsprechend sind vorzugsweise an der Mittelschiene der vordere und hintere Bereich hinsichtlich der Wandstärke der Schiene stärker ausgebildet, da bei der Mittelschiene, insbesondere im ausgezogenen Zustand, sowohl im vorderen als auch im hinteren Bereich sich jeweils eine Schiene anschließt. Bei einer Korpussschiene ist vorzugsweise der vordere Bereich in der Wandstärke verstärkt. Bei einer Auszugsschiene kann sich die Verstärkung auf einen vorderen oder hinteren Bereich erstrecken oder auf beide Bereiche. Insbesondere wenn große Lasten durch schwere Schubladenfronten zu bewältigen sind, ist es bevorzugt, wenn eine Auszugsschiene im vorderen Bereich eine größere Wandstärke besitzt.

Denkbar ist beispielsweise, dass die Wandstärke der Schiene in einem mittleren Bereich von etwa einem Drittel der Länge der Schiene kleiner ist, als in einem Bereich vor einem Schienenende. Damit kann den in diesen Bereichen auftretende besondere Belastungen durch Materialverstärkung entgegengewirkt werden.

In einer besonders bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung ist wenigstens eine Schiene aus Blechmaterial mit verschiedenen Wandstärken gefertigt. Zum Beispiel wird die Schiene an dem zu verstärkenden Stellen zwei oder mehrlagig aus Blechen gleicher oder verschiedener Stärke aufgebaut. Die Bleche können vor dem Biegen einer Schiene miteinander verbunden werden, das heißt,



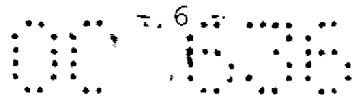
ein Blechsandwich wird in diesem Fall gemeinsam gebogen, um die Schienenform zu erhalten. Bereits beim Ausstanzen der Blechteile können mehrlagige Bleche als Ausgangsmaterial eingesetzt werden, wodurch sich der gewünschte Wandstärkenverlauf entlang der Schiene vorgeben lässt.

Besonders bevorzugt ist, wenn wenigstens eine Schiene aus Blechmaterial mit verschiedenen Wandstärken gefertigt ist, wobei das Blechmaterial einstückig ist. Bei dieser Ausgestaltung wird von einem einzigen Blechmaterial ausgegangen, das in seinem Wandstärkenverlauf auf die daraus jeweils herauszuarbeitenden Schienen abgestimmt ist, so dass sich an den vollständig gefertigten Schienen dann der gewünschte Wandstärkenverlauf entlang der Schienen widerspiegelt.

Außerdem ist es bevorzugt, wenn eine Wandstärkenänderung in einem Bereich vorgesehen ist, der nicht als Führungsbahn für Lagermittel dient, so dass den Lagermitteln eine immer möglichst plane Bahn zur Verfügung gestellt ist.

Vorteilhafterweise ist eine Schiene in der Wandstärke über einen Bereich von mehreren Zentimetern, insbesondere einem Bereich von größer 2, gegebenenfalls 3 cm oder 4 cm verstärkt ausgeführt. Denkbar ist, wie bereits oben beschrieben, eine Verstärkung einer Schiene über ein Drittel ihrer Länge entlang der Längserstreckung der Schiene. Eine Wandverstärkung ist vorzugsweise in Metall ausgeführt, insbesondere im gleichen Material wie die Grundschiene.

Bei einer Führungseinheit der einleitend bezeichneten Art liegt ein weiterer wesentlicher Aspekt darin, dass eine zwischen einer Auszugsschiene und einer Korpussschiene in Auszugsrichtung beweglich gelagerte Mittelschiene mindestens zwei Laufflächen für eine bewegliche Lagerung an jeweils der Auszugsschiene und der Korpussschiene aufweist, wobei sich die Laufflächen entlang der Längsachse der Mittelschiene zu einem Ende hin einander annähern. Insbesondere ist das Längenmaß der Annäherung der Laufflächen vergleichsweise klein, z. B. unter 10 % gegenüber eines Abstandes der Laufflächen der

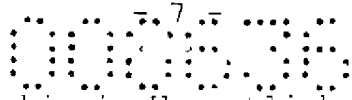


Mittelschiene.

Vorzugsweise nähern sich die Laufflächen von einem vorderen, in Auszugsrichtung liegenden Ende der Mittelschiene hin einander, z. B. keilförmig an. Die Lagermittel an den jeweiligen Laufflächen, die beim Ausziehen an den Laufflächen z. B. entlang rollen, streben dabei in entgegengesetzte Richtungen auseinander und üben auf die Laufflächen der Korpusschiene und/oder der Auszugsschiene zur Auszugsrichtung transversale Kräfte aus. Dadurch können sie die Auszugsschiene und/oder die Korpusschiene derart unter mechanische Spannung setzen, dass einem Kippen der Schienen zueinander durch eine frontseitige Last zunehmend größere elastische Kräfte der Auszugs- und/oder Korpusschiene entgegengesetzt sind. Diese Kräfte können ein Auseinanderstemmen zweier Laufflächen an verschiedenen Schienen durch eine Hebelkraft einer z. B. frontseitigen Last an einem beweglichen Möbelement verringern. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass die beim Ausziehen zunehmenden Transversalkräfte ein selbständiges Ausfahren eines beweglichen Möbelements abbremsen können und hierdurch die Gefahr von Kollisionen vermeidbar sind.

Weiterhin ist es bevorzugt, dass sich die Laufflächen zu einem der Auszugsrichtung entgegengesetzten Ende der Mittelschiene hin einander annähern. Dadurch ist insbesondere eine erfindungsgemäße Führungseinheit vorteilhaft mit einer Mittelschiene ausführbar, deren Laufflächen sich an unterschiedlichen Abschnitten des Querschnittsprofils der Mittelschienen befinden, insbesondere wenn die Mittelschiene die Auszugsschiene und/oder Korpusschiene zumindest teilweise umgreift.

Besonders bevorzugt ist es, wenn sich die Laufflächen an einem gemeinsamen Profilabschnitt, insbesondere an gegenüberliegenden Seiten eines Profilabschnitts, der Mittelschiene befinden. Dies bietet den Vorteil, dass ein sich annähernder Verlauf der Laufflächen mit vergleichsweise hoher Genauigkeit relativ einfach ausbilden lässt. Insbesondere ist es bevorzugt, dass eine Annäherung der Laufflächen zu einem



Ende der Mittelschiene hin im Wesentlichen einem Verlauf der Materialstärke der Mittelschiene folgt. Dadurch lassen sich einander annähernde Laufflächen auf vorteilhaft einfache und genaue Weise herstellen, indem eine Mittelschiene aus einem Blech besteht, dessen Materialstärke zunimmt.

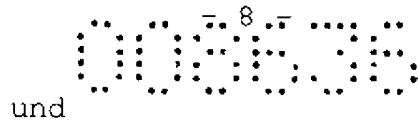
Grundsätzlich ist es denkbar, dass die Laufflächen der Mittelschiene entweder keilförmig zu einem frontseitigen Ende oder einem dem frontseitigen Ende entgegengesetzten Ende zusammenlaufen, z. B. keilförmig oder auf einer gekrümmten Bahn. Um damit eine Frontabsenkung zu verhindern, ist es dann erforderlich, abhängig vom z. B. keilförmigen Verlauf die Führungseinheit nicht exakt horizontal, sondern aus der Horizontalen verkippt in einen Korpus einzubauen. Nimmt der Abstand der Laufflächen zum frontseitigen Ende hin zu, kann z. B. die Führungseinheit so eingebaut werden, dass eine untere Lauffläche im Wesentlichen horizontal verläuft. Die obere Lauffläche steigt dann zur Frontseite hin an, wodurch ein Absenken der Auszugsschiene entgegengewirkt wird. Spreizen sich hingegen die Laufflächen nach hinten auf, ist es erforderlich, die komplette Führungsschiene nach hinten abgekippt aus der Horizontalen einzubauen, wobei die zueinander laufenden Laufflächen der Mittelschiene dann dafür sorgen, dass die Front beim Ausziehen nicht "zu weit oben" ankommt, sondern in der gewünschten Auszugsposition.

### Zeichnungen

Mehrere Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in den Zeichnungen dargestellt und werden nachfolgend unter Angabe weiterer Vorteile und Einzelheiten näher erläutert. Es zeigen:

Figur 1 in einer schematisierten Seitenansicht den Verlauf einer Führungsschiene,

Figur 2 in entsprechender schematischer Darstellung den Verlauf einer weiteren Führungsschiene



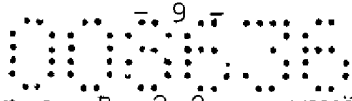
Figur 3 und 4 zwei Ausführungsformen einer Mittelschiene für eine Führungseinheit jeweils in einer Seitenansicht.

### Beschreibung der Ausführungsbeispiele

In Figur 1 ist zum Beispiel eine Schubladenschiene 1 dargestellt. Die Schubladenschiene besitzt drei Bereiche. Einen in Einbaulage hinteren Bereich 2, einen mittleren Bereich 3 sowie einen vorderen Bereich 4. Der hintere Bereich 2 besitzt eine größere Wandstärke, zum Beispiel 2 mm, als der vordere Bereich 4 mit zum Beispiel 1 mm. Der mittlere Bereich 3 stellt einen Übergangsbereich dar, in welchem sich die Wandstärke vom hinteren Bereich 2 kontinuierlich zum vorderen Bereich 4 verkleinert. Damit ist die Schubladenschiene 1 im hinteren Bereich 2 verstärkt und steifer ausgeführt, wodurch sich an den besonders belasteten Stellen eine geringere Verbiegung einstellt, was letztlich eine geringere Absenkung eines Auszugs, zum Beispiel einer Schublade im vollständig ausgezogenen Zustand der Führungseinheit bewirkt.

In Figur 2 ist eine Schiene 5 dargestellt, bei welcher sich eine Wandstärke von einem Ende eines hinteren Bereichs 6 zu einem Ende eines vorderen Bereichs 7 kontinuierlich, im vorliegenden Ausführungsbeispiel linear, vergrößert.

In Figur 3 ist eine Mittelschiene 8 für eine Führungseinheit dargestellt. Die Mittelschiene 8 weist Laufflächen 9, 10 für Rollenwagen 11, 12 auf. Die Laufflächen 9, 10 laufen zu einem Ende 13, welches im eingebauten Zustand der Mittelschiene 8 zu einer Frontseite hin zeigt, auseinander. Dies ergibt sich dadurch, dass eine Wandstärke eines Profilabschnitts der Mittelschiene, deren Oberseite die Lauffläche 9 bildet, von einer Wandstärke  $d_1$ , die z.B. im Bereich von ca. 1 mm bis ca. 2 mm liegt, insbesondere von z. B. 1,5 mm auf eine Wandstärke  $d_2$ , die zum Beispiel im Bereich von ca. 2 mm bis ca. 3 mm



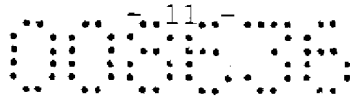
liegt, insbesondere von z. B. 2,2 mm anwächst. Der obere Profilabschnitt 14, auf deren Oberseite die Lauffläche 9 ausgebildet ist, ist dabei vorzugsweise so positioniert, dass die Erhöhung der Wandstärke von  $d_1$  auf  $d_2$  zu einem keilförmigen Auseinanderlaufen der Laufflächen 9, 10 bis zum Ende 13 führt.

In Figur 4 ist eine Ausführungsform einer Mittelschiene 15 dargestellt, deren Laufflächen 9, 10 für Rollenwagen 11, 12 zu einem in einem späteren Einbauzustand frontseitigen Ende 13 sich einander keilförmig annähern. An einem Ende 16 kann der Abstand der Laufflächen 9, 10 in einem Bereich zum Beispiel von ca. 26 mm bis 30 mm liegen bzw. beträgt der Abstand der Laufflächen 9, 10 insbesondere z. B.  $a_1 = 28,4$  mm und fällt allmählich über die Längserstreckung der Mittelschiene auf einen Abstand  $a_2$ , der in einem Bereich von zum Beispiel ca. 25 mm bis 29 mm liegt, insbesondere zum Beispiel von 27,2 mm ab.

Dies wird bei der Mittelschiene dadurch erreicht, dass der Profilabschnitt 14, auf welchem die Lauffläche 9 ausgebildet ist, sich nicht parallel zu einem Profilabschnitt 16 mit der Lauffläche 10 erstreckt, sondern der Profilabschnitt 14 mit an sich gleich bleibender Dicke so angeordnet, z. B. umgekehrt ist, dass der oben beschriebene, keilförmige Verlauf mit einem Anfangsabstand von  $a_1$  und einem kleineren Abstand am Ende 13 mit  $a_2$  zustande kommt.

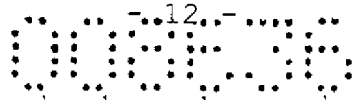
Bezugszeichenliste:

- 1 Schubladenschiene
- 2 hinterer Bereich
- 3 mittlerer Bereich
- 4 vorderer Bereich
- 5 Schiene
- 6 hinterer Bereich
- 7 vorderer Bereich
- 8 Mittelschiene
- 9 Lauffläche
- 10 Lauffläche
- 11 Rollenwagen
- 12 Rollenwagen
- 13 Ende
- 14 Profilabschnitt
- 15 Mittelschiene
- 16 Profilabschnitt



Ansprüche:

1. Führungseinheit zur Führung eines relativ zu einem Möbelkorpus beweglichen Möbelauszugs, z. B. einer Schublade, wobei die Führungseinheit eine am Korpus anbringbare Korpusschiene und eine am Möbelauszug anbringbare Auszugsschiene (1, 5) sowie lastübertragende Lagermittel zur zueinander beweglichen Lagerung der Schienen umfasst, dadurch gekennzeichnet, dass die Wandstärke eines in Längserstreckung verlaufenden Abschnitts zumindest einer Schiene (1, 5) entlang einer Längsachse zunimmt.
2. Führungseinheit nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Wandstärkenzunahme allmählich erfolgt.
3. Führungseinheit nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Wandstärkenzunahme über die komplette Längserstreckung verläuft.
4. Führungseinheit nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Zunahme der Wandstärke in mindestens einer Stufe erfolgt.
5. Führungseinheit nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Wandstärke in einem Abschnitt, der in Längserstreckung entlang einer Längsachse der Schiene (1, 5) verläuft, in einem Endbereich einer Schiene größer ist als in einem mittleren Bereich (3).
6. Führungseinheit nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Wandstärke in einem Abschnitt, der in Längserstreckung entlang einer Längsachse der Schiene verläuft, in einem auf die Einbaulage bezogenen vorderen Bereich (4, 7) der Schiene (1, 5) größer ist, als in einem hinteren und/oder mittleren Bereich (2, 3, 6).



7. Führungseinheit nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass sich die Wandstärke der Schiene (1) in einem mittleren Bereich (3) von etwa einem Drittel der Länge der Schiene kleiner ist, als in einem Bereich (2, 4) vor einem Schienenende.

8. Führungseinheit nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens eine Schiene (1) aus Blechmaterial mit verschiedenen Wandstärken gefertigt ist.

9. Führungseinheit nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens eine Schiene (1) aus Blechmaterial mit verschiedenen Wandstärken gefertigt ist, wobei das Blechmaterial einstückig ist.

10. Führungseinheit nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1, insbesondere nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass eine zwischen der Auszugsschiene und der Korpussschiene in Auszugsrichtung beweglich gelagerte Mittelschiene (8, 15) mindestens zwei Laufflächen (9, 10) für eine bewegliche Lagerung an jeweils der Auszugsschiene und der Korpussschiene aufweist, wobei sich die Laufflächen (9, 10) entlang der Längsachse der Mittelschiene (8, 15) zu einem Ende (13) hin annähern.

11. Führungseinheit nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass sich die Laufflächen (9, 10) zu einem vorderen Ende (13) der Mittelschiene (15) hin einander annähern.

12. Führungseinheit nach Anspruch 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, dass sich die Laufflächen (9, 10) zu einem hinteren Ende der Mittelschiene (8) hin annähern.

13. Führungseinheit nach einem der Ansprüche 10 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass sich die Laufflächen (9, 10) an einem gemeinsamen Profilabschnitt der Mittelschiene (8, 15) befinden.

14. Führungseinheit nach einem der Ansprüche 10 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass eine Annäherung der Laufflächen (9, 10) zu einem Ende (13) der Mittelschiene hin sich im Wesentlichen aufgrund des Verlaufs der Materialstärke der Mittelschiene (8) ergibt.

15. Möbel mit einer Führungseinheit nach einem der vorhergehenden Ansprüche.

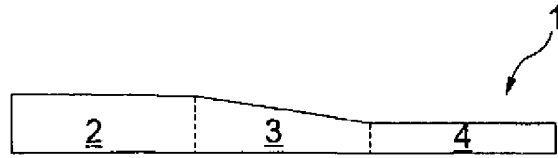


Fig. 1

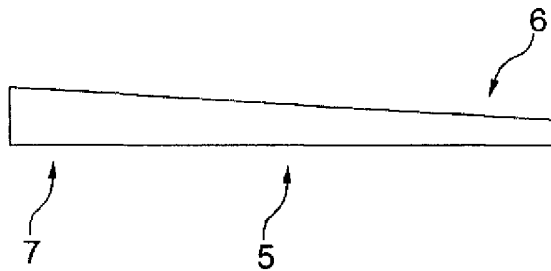


Fig. 2

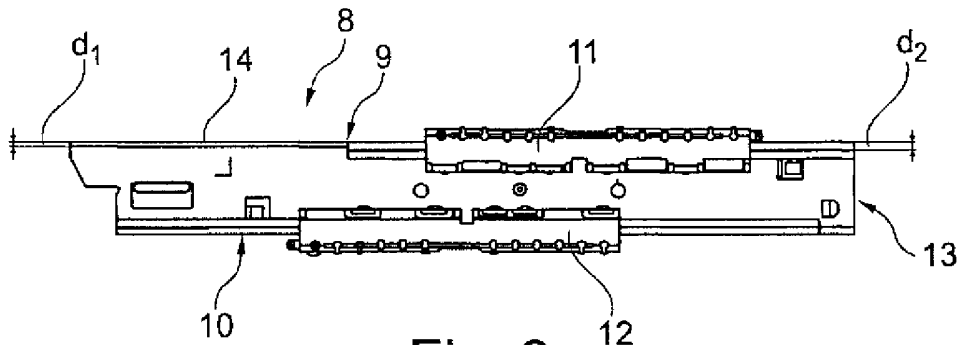


Fig. 3

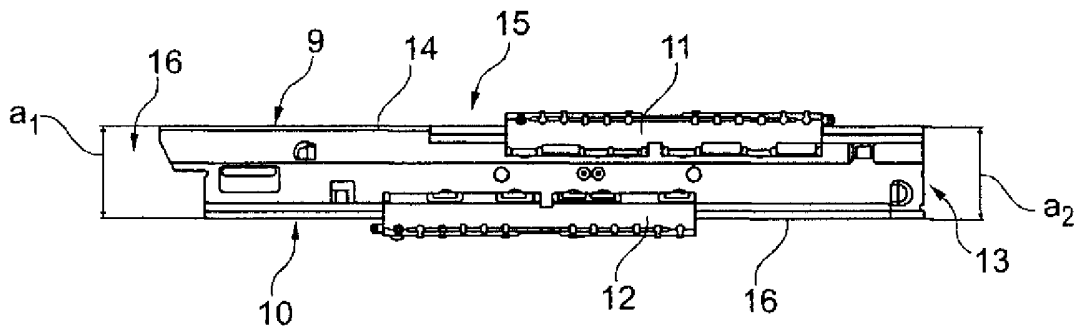


Fig. 4